



ERGÄNZUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Friederiken Therme vom 22.01.2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung (siehe DGfDB R 94.17) Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Diese Therme wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Baden/Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Hierbei sind ebenfalls zu dieser Verordnung die Regeln des Hygienekonzeptes der gastronomischen Einrichtung Folge zu leisten.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. Hierbei ist auf die Zuteilung der Duschen zu achten (Einbahnstraßensystem, maximal sechs Personen im Duschbereich).

(6) Masken (FFP2) müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

(7) Es werden keine Handtücher und Bademäntel verliehen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen-Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal sechs Personen betreten werden.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals. Es dürfen maximal 112 Personen den Badbereich nutzen.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(5) Auf Grundlage §3(1)(4) finden keine freie Wassergymnastikangebote statt. Wir bitten hierbei um ihr Verständnis.

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Wasserattraktionen finden statt. Hier ist aber Abstand von 1,5m bei den Attraktionen (Bsp. Sprudelliegen) zu wahren.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad/ Umkleide/Sanitärbereich.

Stand 14.06.2021, gültig ab 19.06.2021

